

## Austauschpaket Haushaltsplansentwurf 2024/2025

Hinweise zum Austausch der Seiten

Kapitel	Inhalt	Farbe	zu entfernende Seiten			einzufügende Seiten			
			von Seite	bis Seite	Anzahl Blätter	von Seite	bis Seite	Anzahl Blätter	
5.3	Teilergebnis- haushalte	gelb	287	288	1	287	288	1	
5.5	HH-Vermerke		573	574	1	573	574x	13	
6.1- 6.2	Übersichten VE/ Verbindlichkeiten	weiß	577	578	1	577	578	1	
6.6	Finanzstatusbericht	weiß	739	740	1	739	740 n	8	
					<b>4</b>				<b>23</b>



## Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsplanung			vorl. Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022
			2025	2024	2023	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.000	-46.000	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.046.855	-5.074.097	-4.415.552	0
4		darunter: Gastschulbeiträge	-730.480	-706.414	-617.000	0
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-148.520	-143.586	-136.000	0
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-102.592.920	-84.750.160	-74.877.560	0
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.257.200	-2.257.200	-2.335.782	0
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.158.281	-14.189.155	-11.479.813	0
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-235.286	-235.286	-181.580	0
12		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-115.336.542</b>	<b>-106.551.898</b>	<b>-93.290.288</b>	<b>0</b>
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.144.443	18.680.242	16.697.054	0
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	261.487	0
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.136.090	44.516.912	42.741.610	0
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	20.941.495	20.225.543	19.589.327	0
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.884.485	19.738.927	11.900.439	0
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastzuschüler	1.523.000	1.473.000	1.294.000	0
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
20		darunter: Aufwendungen für Gastzuschüler	siehe Position 17.1			0
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.264	2.265	2.915	0
22		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>110.108.777</b>	<b>103.163.889</b>	<b>91.192.832</b>	<b>0</b>
23		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-5.227.765</b>	<b>-3.388.009</b>	<b>-2.097.456</b>	<b>0</b>
24	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	911.830	0
26		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>911.830</b>	<b>0</b>
27		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.227.765</b>	<b>-3.388.009</b>	<b>-1.185.626</b>	<b>0</b>
28	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
30		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31		<b>Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>-5.227.765</b>	<b>-3.388.009</b>	<b>-1.185.626</b>	<b>0</b>
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-2.053.275	-2.052.922	-2.052.723	0
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	9.804.309	8.830.885	5.849.186	0
34		<b>Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>2.523.270</b>	<b>3.389.953</b>	<b>2.610.837</b>	<b>0</b>
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage)	102.592.920	84.750.160	74.877.560	
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	-2.800.000	-3.600.000	-2.600.000	
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)				
35d		zuzüglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)				
36		<b>Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)</b>	<b>102.316.190</b>	<b>84.540.113</b>	<b>74.888.397</b>	
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		<b>Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen</b>	<b>102.316.190</b>	<b>84.540.113</b>	<b>74.888.397</b>	
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0	8.600.000	0	
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	0	0	0	

Nachrichtliche Angaben			
Schulsozialarbeit (Belastung per ILV)	510.000	510.000	510.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	10.968.928	10.089.570	9.186.288
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	173.840	286.424	117.597
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganztag" *	1.201.750	1.204.250	889.485

\* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht				
Schuljahr		2023/2024*	2022/2023	2021/2022*
Schülerzahl im Landkreis		33.943	33.280	32.361
davon: Grundschulen		9.675	9.267	9.021
davon: Hauptschulen		665	658	623
davon: Realschulen		2.142	2.111	2.058
davon: Gymnasien		6.182	6.247	6.263
davon: Gesamtschulen		5.722	5.696	5.614
davon: berufliche Schulen		7.262	7.361	7.696
davon: Förderschulen		695	662	679
davon: Seiteneinsteiger	Haushaltsplan 2024/2025	1.600	1.278	407

\* vorläufige Landesschulstatistik zum 01.11.2023



## 4 Aufriss: Fraktionsbudgets und Übersicht über die den Fraktionen des Kreistages gewährten Mittel gem. § 26 a Abs. 4 HKO

Aufriss aus:  
Produkt 01.01.01 – Kreistag -, Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Lfd. Nr.	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 <sup>1</sup> : EUR	vorl. Jahresergebnis 2022 EUR
1	7128200	<b>Zuschüsse für Fraktionsarbeit (Gesamtbetrag der Mittel nach § 26 a IV HKO)</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>247.496,88</b>
2		<b>Berechnung der Budgets:</b>				
2.1		Jährliche Sockelbeträge:	7.500	7.500	7.500	7.500
2.2		Betrag je Fraktionsmitglied jährl.:	2.500	2.500	2.500	2.500
3.		<b>Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen</b>				
3.1		für die CDU-Fraktion	67.500	67.500		67.500
3.2		für die SPD-Fraktion	57.500	57.500		57.500
3.3		für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	37.500	37.500		37.500
3.4		für die FWG-Fraktion	27.500	27.500		27.500
3.5		für die AfD-Fraktion	25.000	25.000		25.000
3.6		für die FDP-Fraktion	17.500	17.500		17.500
3.7		für die Fraktion Die Linke	15.000	15.000		15.000
4.		<b>Zusätzlich gewährte geldwerte Leistungen<sup>2</sup></b>				0,00

<sup>1</sup> Die Legislaturperiode 2016/2021 endete am 31.03.2021. Die Zusammensetzung des neuen Kreistages und damit auch die Höhe und Verteilung der Fraktionsfördermittel in 2021 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 ungewiss.

<sup>2</sup> Den Fraktionen werden keine festen Geschäftsräume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Lediglich die Besprechungsräume im Kreishaus können ab 2021 kostenlos für Fraktionssitzungen genutzt werden.

## 5 Haushaltsvermerke (Deckungsregeln, Zweckbindung, Übertragbarkeit, Budgetierungsrichtlinien, Sperrvermerke)

### 5.1 Deckungsfähigkeit

#### 5.1.1 Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte

##### 5.1.1.1 Grundsätze, horizontale Deckungsfähigkeit

- a. Der oberste verbindliche Budgetrahmen ergibt sich aus der Summe der Budgets aller einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats zugeordneten Produkte/Teil-Produkte bzw. Leistungen. Budgetverantwortlich ist der Leiter/die Leiterin der zuständigen Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats nach Maßgabe der Budgetierungskonzeptionen (Ziff. 5.4, 5.5 und 5.6).
- b. Kann die Einhaltung des Budgetrahmens einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats nicht gewährleistet werden (horizontale Deckungsfähigkeit), gelten die Vorschriften für über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO.
- c. Beschlussvorlagen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind grundsätzlich im Vorfeld der Gremienberatungen mit dem Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling abzustimmen.

##### 5.1.1.2 Echte vertikale Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilergebnishaushalte (Budgets)

- a. Die im Teilergebnishaushalt eines Budgets veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gem. § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- b. Veranschlagte Verfügungsmittel (Produkte 010101 Kreistag und 010102 Kreisausschuss) und Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit (Teilprodukt 1.01.01.01.03 Fraktionen) gem. § 26a Abs. 4 HKO dürfen nicht überschritten werden; Ziff. 5.1.1.2a findet keine Anwendung. Einsparungen dürfen nicht zur Deckung von anderweitigen Mehraufwendungen verwendet werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).
- c. Einsparungen bei den Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (KOG 98) dürfen gem. § 20 Abs. 2, S. 2 GemHVO nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden. Umgekehrt dürfen Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen zur Deckung der Planüberschreitungen bei den zahlungsunwirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

### 5.1.1.3 Besondere Regelungen für Schulbudgets

Regelungen betreffen folgende Produkte:

- 032111 Grundschulen
- 032211 Integrierte Haupt- und Realschulen
- 032311 Gymnasien, Kollegs
- 032411 Berufliche Schulen (Ausgenommen Teil-Produkt 032480 Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill)
- 032711 Förderschulen
- 032811 Gesamtschulen

Für die Deckungsfähigkeit innerhalb der Schulbudgets gelten die allgemeinen Budgetierungsrichtlinien Schulen (Ziff. 5.5) sowie Richtlinien zur Budgetierung von ganztägig arbeitenden Schulen (Ziff. 5.6).

### 5.1.2 Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte

- a. Die in einem Teilfinanzhaushalt bei einem Produktbereich veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Können Mehrauszahlungen im Rahmen des Produktbereichsbudgets nicht gedeckt werden, gelten die Vorschriften für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (§ 100 HGO), soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- b. Eine Ausnahme bildet die Produktgruppe 1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Diese ist von der Deckungsfähigkeit auf der Ebene des Produktbereichs 16 Allgemeine Finanzwirtschaft ausgenommen.

Budgetverschiebungen zwischen den einzelnen veranschlagten Maßnahmen sind ausschließlich innerhalb des laufenden Haushaltsjahres zulässig. Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres stehen ggf. noch verbleibenden Mittel einer Maßnahme (Budgetreste) nur noch für ihren Zweck zur Verfügung (s. § 21 Abs. 2 GemHVO). Die übertragenen Budgets können somit in den Folgejahren nicht für Budgetverschiebungen oder als Deckungsmittel herangezogen werden.

- c. Die in einem Teilfinanzhaushalt bei einem Produktbereich veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

### 5.1.3 Deckungsfähigkeit zwischen den Teilfinanzhaushalten

Die im Teilfinanzhaushalt des Produktbereichs 01 Innere Verwaltung bei den Maßnahmen

- 010601 IuK Service Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen DV-Hardware
- 010602 IuK Service Lizenzen, DV-Software
- 010603 IuK Service Zentrale Netzwerkkomponenten
- 010704 Zentraler Service Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

zentral für alle Produktbereiche veranschlagten Budgets dürfen zur Deckung der produktbezogenen Auszahlungen in allen Produktbereichen zweckentsprechend verwendet werden. Die erforderlichen Budgetverschiebungen sind beim Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling zu beantragen.

#### **5.1.4 Deckungsfähigkeit zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt**

- a. Zahlungswirksame Aufwendungen aller einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrat zugeordneten Produkte/Teil-Produkte bzw. Leistungen sind gem. § 20 Abs. 5 GemHVO einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionsauszahlungen derselben Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats im entsprechenden Teilfinanzhaushalt. Dies gilt für die gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO aus zweckgebundenen Mehrerträgen resultierende Ermächtigungen zu Mehraufwendungen entsprechend (s. auch Punkt 5.2.2.2).
- b. Mehraufwendungen, die durch die im Teilfinanzhaushalt veranschlagten, jedoch nicht aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten entstehen, müssen im Ergebnishaushalt im Rahmen des regulären Budgets einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats gedeckt werden.

### **5.2 Zweckbindung, unechte Deckungsfähigkeit**

#### **5.2.1 Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit in Teilergebnishaushalten**

##### **5.2.1.1 Zweckbindung**

Die zahlungswirksamen Erträge in den Teilergebnishaushalten der einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrat zugeordneten Produkte sind gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO zweckgebunden zugunsten der dort veranschlagten Aufwendungen.

##### **5.2.1.2 Unechte Deckungsfähigkeit**

Soweit zahlungswirksame Erträge zugunsten bestimmter Aufwendungen nach Ziff. 5.2.1.1. zweckgebunden sind, dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig (§19 Abs. 3 GemHVO). Bei Mindererträgen vermindert sich die Ermächtigung zur Begründung von Aufwendungen entsprechend.



## **5.2.2 Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit in Teilfinanzhaushalten**

### **5.2.2.1 Zweckbindung**

Die im Teilfinanzhaushalt veranschlagten projektbezogenen Einzahlungen sind zweckgebunden zugunsten der Auszahlungen derselben Maßnahme bzw. desselben Projekts (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

### **5.2.2.2 Unechte Deckungsfähigkeit**

- a. Soweit Einzahlungen zugunsten bestimmter Auszahlungen nach Ziff. 5.2.2.1. zweckgebunden sind, dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen der gleichen Maßnahme bzw. für das gleiche Projekt verwendet werden. Dies gilt für neue, bisher nicht veranschlagte Einzahlungen entsprechend. Diese Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßig (§19 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 GemHVO). Bei Mindereinzahlungen vermindert sich die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen entsprechend.
- b. Die im Ergebnishaushalt vereinnahmten Mehrerträge, die gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Mehraufwendungen ermächtigen, können im Zuge der Umwidmung dieser Ermächtigung gem. § 20 Abs. 5 für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sich aus den Budgetierungskonzepten (Ziff. 5.4, 5.5 und 5.6) nichts anderes ergibt.

## **5.3 Übertragbarkeit**

### **5.3.1 Übertragbarkeit der Reste aus den Teilergebnishaushalten der Produkte**

#### **5.3.1.1 Übertragbare Ansätze für Aufwendungen**

- a. Nach Maßgabe der Budgetierungskonzeptionen (Ziff. 5.4, 5.5 und 5.6) für übertragbar erklärt werden
  - a.a. in den Teilergebnishaushalten der einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrat zugeordneten Produkte der Saldo der Verbesserung bei den in die Sachkostenbudgets eingerechneten Aufwendungen,
  - a.b. bei den Schulen der Saldo der Verbesserung aus den in das jeweilige Budget je nach Budgetierungsform (Ziff. 5.5.5.2 sowie 5.5.5.3 bzw. 5.6.4.2) eingerechneten Erträgen und Aufwendungen.
- b. Über die gem. Ziff. 5.3.1.1 a. genannten Fälle hinaus ist eine Übertragung in begründeten Ausnahmefällen bei folgenden Konten(-gruppen) möglich:
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenobergruppen 60 und 61 – mit Ausnahme des Instandhaltungsaufwand- sowie Kontengruppen 67 – 69),

- sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontenobergruppen 70 und 74),

Ansätze für Verfügungsmittel in den Budgets der Kreisorgane (Produkte 010101 Kreistag und 010102 Kreisausschuss; Konto 6860000) sind nicht übertragbar (§ 13 Satz 2 GemHVO).

- Bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind gem. § 21 Abs. 3 GemHVO übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.
- Soweit nach § 39 Abs. 1 GemHVO zu Lasten bestimmter Aufwandsarten, insbesondere bei Aufwendungen für Instandhaltung, am Ende des Haushaltsjahres Rückstellungen zu bilden sind, kommt bei der betreffenden Aufwandsart (Sachkonto) keine Übertragbarkeit von noch verfügbaren Budgetansätzen in Betracht; nicht verbrauchte Budgetmittel gelten als eingespart.
- Sofern es die Entwicklung des Ergebnishaushalts erfordert, wird der Kreisausschuss ermächtigt, die Bildung von Planvorträgen im Rahmen des Jahresabschlusses ganz oder teilweise einzuschränken.
- Für die Aufwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit gem. § 26a Abs. 4 HKO gelten die die besonderen Budgetierungsrichtlinien gemäß Ziffer 5.7.

### 5.3.1.2 Verfahren, Frist

- Die nach Ziff. 5.3.1.1 zulässigen Übertragungen werden im Rahmen der Teilrechnungen zum Jahresabschluss (§ 48 GemHVO) vorgenommen. Sie erfolgen in der Weise, dass die festgestellte Verbesserung des Ist-Ergebnisses des Budgets bzw. der übertragbaren Konten (-gruppe) gegenüber dem Planergebnis ganz oder teilweise auf die Folgeperiode übertragen werden. Die Übertragung im Bereich Schulträgeraufgaben erfolgt gem. Budgetierungsrichtlinien Schulen (Ziff. 5.5 und 5.6). Für die Planvorträge im Bereich der Verwaltung sind nachfolgende Bestimmungen maßgebend.

Durch den Planvortrag in den Finanzhaushalt wird das einer Abteilung für investive Anschaffungen zur Verfügung stehende Budget um den vorgetragenen Betrag erhöht.

- Planvorträge im Rahmen der Teilergebnishaushalte erfolgen
  - in den Fällen der Ziff. 5.3.1.1 a. summarisch ggf. unter Beachtung der von den Abteilungen/ Stabsstellen/Fachbereichsleitungen/ dem Personal- bzw. Gesamtpersonalrat angegebenen Aufteilung auf die einzelnen Produkte
  - in den übrigen Fällen bei der jeweiligen übertragbaren Aufwandsart (Sachkonto) beim entsprechenden Produkt.
- Die Übertragung von Aufwendungen außerhalb der sachkostenbudgetbezogenen Regelungen (Ziff. 5.3.1.1 a.) ist bei der Abt. Finanz- und Rechnungswesen (12) mit einer Begründung zu beantragen.
- Die vorgetragenen Budgetansätze bleiben gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

### 5.3.2 Übertragbarkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte

- a. Die für Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, veranschlagten Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind übertragbar.
- b. Die in den Teilfinanzhaushalten veranschlagten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO Ansätze im Finanzhaushalt erhöht oder erstmals gebildet (s. Ziff. 5.1.5 a), so gilt für die so gebildeten oder erhöhten Ansätze ebenfalls die Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO. Pauschal veranschlagte Auszahlungen für Investitionen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.
- c. Bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 21 Abs. 3 GemHVO übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind; Ziff. 5.3.2 Buchst. b) gilt entsprechend.

## 5.4 Budgetierungsrichtlinien für die allgemeine Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises - ausgenommen Schulen -

### 5.4.1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Budgetierungsrichtlinien regeln die Rechte und Pflichten der produktverantwortlichen Organisationseinheiten im Rahmen der ihnen zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel des Ergebnis- oder Finanzhaushalts. Sie gelten für alle Organisationseinheiten des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme der Schulen.

Neben dem Budget ist die Einhaltung des Gesamtergebnisses einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats sicherzustellen. Dieses ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aller einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats zugeordneten Produkte, Teil-Produkte und Leistungen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Deckungs- und Übertragungsregelungen (Ziffer 5.1-5.3).

### 5.4.2 Budgetbildung

#### 5.4.2.1 Sachkostenbudget

Für jede Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ den Personal- bzw. Gesamtpersonalrat wird im Rahmen des Haushaltsplans ein Budget (Sachkostenbudget) gebildet. Dieses setzt sich zusammen aus den Sackostenbudgets aller einer Abteilung/ Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ dem Personal- bzw. Gesamtpersonalrat zugeordneten Produkte, Teil-Produkte und Leistungen.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Beim Produkt **010105 Personal- und Organisationsmanagement** bilden nur die Teilprodukte 1.01.01.05.01 Personaladministration, 1.01.01.05.02 Personalentwicklung und Organisationsberatung, 1.01.01.05.03 Gesundheitsmanagement sowie 1.01.01.05.04 Arbeitssicherheit ein Budget im Sinne dieser Richtlinie
- Budgets der dem **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft** zugeordneten Produkte gelten nicht als Sachkostenbudgets.

#### 5.4.2.2 Abgrenzung des Sachkostenbudgets

Zum Sachkostenbudget zählen folgende Aufwands-/Kostenarten (Sachkonten):

Sachkonto	Bezeichnung
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen
6810000	Aufwendungen Zeitungen/Fachliteratur der Verwaltung u. ähnl. Einricht.
6820000	Porto und Versandkosten
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
6862000	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)
6890000	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation
6881000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
6999910	Budgetvortrag
9801010	Druckaufträge
9801020	Dienstwagen

#### 5.4.2.3 Behandlung von Budgeteinsparungen und -überschreitungen

- Innerhalb des Sachkostenbudgets sind die unter Ziff. 5.4.2.2 genannten Kostenarten gegenseitig deckungsfähig. Verbindlich einzuhalten ist die Summe der geplanten Kosten dieser Kostenarten.
- Auf Antrag der jeweiligen Abteilung/Stabsstelle/Fachbereichsleitung/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats können festgestellte Budgetunterschreitungen zu **50% investiv oder im Ergebnishaushalt** auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden und stehen damit für die jeweiligen Auszahlungen dort zur Verfügung. Maßgebend für die Verfügbarkeit von Resten ist der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung, d. h. die Lieferung oder Leistung muss innerhalb der Übertragbarkeitsfrist erbracht worden sein.
- Am Jahresende verbleibende Budgetüberschreitungen werden zu **100%** im Ergebnishaushalt auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen (negativer Planvortrag; Verlustvortrag) und sind im Haushaltsvollzug des nächsten Haushaltsjahres zusätzlich zu erwirtschaften. Vom Verlustvortrag kann abgesehen werden, wenn Budgetüberschreitung von der Organisationseinheit nicht zu vertreten ist.
- Soweit einzelne Kostenarten des Budgets keinen Planwert enthalten, werden diese beim Budgetabschluss nicht berücksichtigt.

### 5.4.3 Budgetverantwortung

#### 5.4.3.1 Grundsatz

Die Budgetverantwortung obliegt den Leitungen der Abteilungen/ Stabsstellen/ Fachbereichsleitungen/ des Personal- bzw. Gesamtpersonalrats.

#### 5.4.3.2 Inhalt der Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens und eine wirtschaftliche Mittelverwendung. Die Bewirtschaftung der Budgets und die Einhaltung der vereinbarten Finanzziele wird im Rahmen des Controlling-Systems der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises dezentral durch die für die Organisationseinheit zuständige Abteilungs- oder Fachbereichsleitung gesteuert.

Im Falle einer drohenden Budgetüberschreitung obliegt es den jeweils zuständigen Budgetverantwortlichen die Deckung gemäß den geltenden Budgetierungsrichtlinien sicherzustellen bzw. die erforderlichen Maßnahmen in Form von Gremienbeschlüssen über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu ergreifen (siehe auch Ziff. 5.1.2.1).

#### 5.4.3.3 Budgetverantwortung für das Produkt Kreistag

Die Budgetverantwortung für die beim Produkt 010101 Kreistag veranschlagten Verfügungsmittel (Konto 6860000) obliegt der/dem Vorsitzenden des Kreistages.

#### 5.4.3.4 Zentral bewirtschaftete Budgets

Der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft hat z. Teil kostensammelnde und -verteilende Funktion und wird zentral durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (12) verwaltet.

Folgende Teilprodukte werden durch die Abteilung Personal, Organisation, Technik (11) zentral verwaltet:

- 1.01.01.05.05 Vorauszahlung Versorgungsbezüge
- 1.01.01.05.06 Beihilfen
- 1.01.01.05.07 Ausbildung
- 1.01.01.05.08 Verrechnung Personal
- 1.01.01.05.09 Altersteilzeit
- 1.01.01.05.10 Personalintegration
- 1.01.01.05.11 Abordnungen
- 1.01.01.05.12 Sonstige Personalaufwendungen
- 1.01.01.05.13 Mitarbeitermobilität
- 1.01.01.05.14 Fort- und Weiterbildung

### **5.4.3.5 Berichtswesen**

Es obliegt den für die Teilhaushalte Verantwortlichen, sich zeitnah im Berichtswesen des SAP-Systems über den Budgetstand zu informieren und an der regelmäßigen Berichterstattung an die Kreisgremien mitzuwirken.

### **5.4.3.6 Budgetbewirtschaftung**

Für Auftragsvergaben im Rahmen des Budgets gelten die Vergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises.

### **5.4.4 Schlussvorschriften, Inkrafttreten**

Diese Richtlinien erlangen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kreistag Gültigkeit und gelten für das jeweilige Haushaltsjahr. Sie gelten darüber hinaus für die Bewirtschaftung der Budgets dieses Haushaltsjahres fort, bis die Haushaltssatzung des Folgejahres in Kraft tritt.

## **5.5 Richtlinien zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises**

### **5.5.1 Allgemeines, Geltungsbereich**

- 5.5.1.1 Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt werden. Der Schulträger erfüllt insoweit die Vorgaben des §127 a Abs. 2 HSchG. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.
- 5.5.1.2 Die Richtlinien gelten für alle Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises.

### **5.5.2 Formen der Budgetierung**

- 5.5.2.1 Die Schulen können wählen zwischen  
a) einem Grundmodell der Budgetierung (Ziff. 5.5.3.1) und  
b) der erweiterten Budgetierung (Ziff. 5.5.3.2).
- 5.5.2.2 Ein Wechsel zwischen den Modellen ist nach Prüfung der Voraussetzungen zum folgenden Haushaltsjahr möglich. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung ist dem Lahn-Dill-Kreis durch die Schule bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres zuzuleiten.
- 5.5.2.3 Ein Einstieg in die erweiterte Budgetierung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen, insbesondere baulichen, Voraussetzungen für eine verursachungsgerechte Zuordnung der Bewirtschaftungskosten vorliegen bzw. mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können oder sich die Beteiligten auf eine pauschale Zuordnung verständigen.

### **5.5.3 Budgetbildung**

#### **5.5.3.1 Grundmodell**

- 5.5.3.1.1 Das Gesamtbudget der Schule errechnet sich aus einer standortbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler/in. Hinzu kommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen.

Im Budget ist für die laufende Unterhaltung der schulischen IT-Ausstattung (Wartung bzw. notwendige Ersatzbeschaffungen) zweckgebunden ein Pauschalbetrag in Höhe von 985 €/Schule und pro Schüler/in (SEK 1 und SEK II) ein Betrag in Höhe von 4 € enthalten. Ausnahmen sind dabei die Schule an der Brühlsbacher Warte und die Freiherr-vom-Stein-Schule auf Grund von Public Private Partnership (PPP) Schulen. Beide Schulen haben dabei einen

zweckgebundenen Pauschalbeitrag in Höhe von 500 € /Schule und pro Schüler/in (SEK 1 und SEK II) ein Betrag in Höhe von 4 € enthalten.

Diese Mittel stehen den Schulen für notwendige IT-Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie IT-Reparaturen im Zuge der steten Digitalisierung zur Verfügung

Bei der Berechnung der Budgets werden jeweils die Schüler/innenzahlen (nach Landesschulstatistik) zugrunde gelegt, die bei Aufstellung des Haushalts vorliegen; eine unterjährige Anpassung des Budgets bei Vorlage neuer Schüler/innenzahlen findet nicht statt.

5.5.3.1.2 Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

#### **A. Pauschale je Schüler/in inkl. EDV-Pauschale von 4,- €**

- Allgemeinbildende Schulen	
Grundstufe 1 – 4 .....	36,00 €
Sekundarstufe I 5 – 9/10 .....	32,00 €
Sekundarstufe II 11- 13 .....	35,00 €

- Kaufmännische Schulen	
Vollzeit .....	39,00 €
Teilzeit .....	22,00 €

- Gewerbliche Schulen	
Vollzeit .....	46,00 €
Teilzeit .....	28,00 €

- Förderschulen	
Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen .....	67,00 €
Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .....	89,00 €

<b>B. Pauschale je Schule</b> (pro Standort) .....	6.985 €
--	---------

#### **Ausnahmen auf Grund von PPP-Schulen**

Schule an der Brühlsbacher Warte, Wetzlar .....	2.000 €
Freiherr-vom-Stein-Schule, Wetzlar .....	4.000 €

#### **C. Sonderpauschalen**

Kaufmännische Schulen Dillenburg .....	22.500,00 €
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar .....	24.000,00 €
Gewerbliche Schulen Dillenburg .....	46.000,00 €
Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar .....	46.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar .....	26.000,00 €
Schule für Erziehungshilfe, Wetzlar .....	12.000,00 €



Ab dem Jahr 2012 wird das nach o. g. Kriterien berechnete Kostenbudget der Schule um einen jährlichen Betrag von 100 € für jeden der Schule zugewiesenen Schulhausverwalter/in gemindert; die Kürzung erfolgt zweckgebunden für die Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen entsprechend den Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit.

5.5.3.1.3 Das sich aus den unter 5.5.3.1.2 genannten Werten ergebende Gesamtbudget wird nach Erfahrungswerten der Vorjahre in ein Kosten- und Investitionsbudget unterteilt. Die Schulen erhalten durch den Lahn-Dill-Kreis im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans (Mitte des Vorjahres) einen Vorschlag zur Aufteilung, der von ihnen bis zu einem jeweils festgesetzten Termin verändert werden kann.

Die Veränderung kann vom Lahn-Dill-Kreis nur dann abgelehnt werden, wenn erkennbar ist, dass dadurch eine Abdeckung der lfd. Aufwendungen (Kostenbudget) durch die Schule nicht mehr gewährleistet werden kann.

5.5.3.1.4 Das Schulbudget (Grundmodell) umfasst folgende Konten (Erlös-/Kostenarten):

<b>Erlös-/ Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>
5302200	Nebenerlöse aus der Stromeinspeisung aus Photovoltaik ins Netz
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen
5399000	Andere sonstige betriebliche Erträge
5428000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel
6030200	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel
6030900	sonst. Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge
6055000	Treibstoffe
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen
6069000	Son. Materialaufwand für Reparatur/Instandhaltung
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel
6100000	Fremdleistungen f. Erzeugnisse+and.Umsatzleistg.
6102000	Aufwend. für Softwarepflege
6102100	Aufwend. für Onlinedienste
6102200	Nutzungsrechte Datenbanken
6134000	Aufwendungen für Gastvorträge
6135000	Aufwendungen Honorarkräfte
6163100	Instandhaltung von Einricht.+Ausstatt. (ALLGEMEIN)
6163200	Instandhaltung von Einricht.+Ausstatt. (IT)
6166100	Wartungskosten für Hardware
6166200	Wartungskosten für Software
6166300	Wartung Bürogeräte
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen
6701100	Mieten EDV

Erlös-/ Kostenart	Bezeichnung
6701200	Mieten Telekommunikation
6704000	sonstige Mieten
6710000	Leasing
6720000	Lizenzen und Konzessionen
6730010	Rundfunkgebühren (GEZ)
6730020	TÜV-Prüfgebühren
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen
6810000	Aufw. Zeitungen/Fachliteratur der Verw.+ähnl.Eintr.
6820000	Porto und Versandkosten
6831000	Datenübertragungskosten
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
6862000	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)
6871000	Geschenke bis 35 €
6872000	Geschenke über 35 €
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge
6910000	Mitgliedsbeiträge
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen
6999910	Budgetvortrag
6999920	Schulbudget Plan
7030000	Kfz-Steuer
9801010	Druckaufträge

Nach Maßgabe der Budgetierungskonzeption ist die Einbeziehung weiterer Kostenarten in das Budget möglich.

5.5.3.1.5 Das Investitionsbudget für Schulen umfasst die Auszahlungen für die Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (über 250 € netto).

### 5.5.3.2 Erweiterte Budgetierung

Die erweiterte Budgetierung umfasst das Gesamtbudget des Grundmodells (5.5.3.1) sowie zusätzlich

- die Sachkonten für die Bewirtschaftungskosten wie z. B. Strom, Gas, Heizöl und
- die sonstigen Bereitstellungskosten, wie Unterhaltsreinigung, Glasreinigung etc.

### Verfahren der Budgetbemessung erweiterte Budgetierung

Das erweiterte Budget enthält bei der erstmaligen Aufstellung für die Bewirtschaftungskosten die Durchschnittswerte der letzten drei Haushaltsplanjahre. Die Verbrauchswerte werden festgeschrieben und an den aktuell vorliegenden Preisen orientiert.

Die sonstigen Bereitstellungskosten werden von der Fachabteilung anhand von Erfahrungswerten jährlich neu festgesetzt.

Die Schule erhält vor Aufstellung des Haushaltsplanes das ermittelte Jahresbudget zur Überprüfung. Sollte die Schule Abweichungen oder Auffälligkeiten feststellen, gibt sie unverzüglich eine entsprechende Nachricht an den Schulträger.

#### **5.5.4 Budgetbewirtschaftung**

5.5.4.1 Die Budgetbewirtschaftung erfolgt nach den von der Abteilung Revision und Vergabe erstellten „Richtlinien für die Vergabe von Leistungen (VOL) für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises“ sowie der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellten „Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises für die Übertragung und Wahrnehmung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse (Delegationsrichtlinie)“ in den jeweils gültigen Fassungen mit der Maßgabe, dass für Schulen, die an der erweiterten Budgetierung (Ziff. 5.5.3.2) teilnehmen, die Vergabebefugnis i. d. R. 2.500 € beträgt, sofern im Einzelfall kein anderer Betrag vereinbart wurde.

5.5.4.2 Die Budgetbewirtschaftung hat darüber hinaus den Vorgaben des § 127 a Abs. 2 und § 129 Nr. 9 HSchG zu entsprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgetrahmens trägt der Schulleiter gem. § 20 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.5.4.3 Aufträge, welche die Vergabebefugnis der Schule übersteigen, sind unter Vorlage der für eine Vergabe notwendigen Unterlagen (mindestens 3 Angebote) und eines begründeten Vergabevorschlages dem Fachdienst Gebäudemanagement (35.2) der Bauabteilung zuzuleiten. Dabei darf vom Vergabevorschlag der Schulleitung nur in sachlich begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

5.5.4.4 Aufträge für Lieferungen und Leistungen im Bereich der Informationstechnik (IT) mit einer Auftragssumme von mehr als 250,00 EURO (netto, zzgl. USt.) sollen von den Schulen über die Schulabteilung (Fachdienst 34.2 Medienservice) beauftragt werden.

#### **5.5.5 Behandlung von Budgeteinsparung und -überschreitungen**

5.5.5.1 Für jedes Kostenbudget (pro Schule) wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen in Kooperation mit dem Fachdienst 35.2 Gebäudemanagement ein Teil-Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen durch den Fachdienst 12.3 Zentrales Controlling informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Fachdienst 12.3 festgesetzten Termin möglich.

5.5.5.2 Budgetreste des Kostenbudgets werden grundsätzlich zu 80% in das Folgejahr vorgetragen (Planvortrag); über vorgetragene Budgetreste kann bis zum Ende des zweiten auf das Jahr ihrer ursprünglichen Veranschlagung folgenden Jahres verfügt werden (§ 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Die Budgetreste werden grundsätzlich in den Finanzhaushalt des Folgejahres vorgetragen und stehen dort für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung; für die Inanspruchnahme gilt Satz 1, Halbsatz 2 entsprechend.

Auf Antrag können Budgetreste auch im Ergebnishaushalt vorgetragen werden und führen dort zur Erhöhung des Kostenbudgets des Folgejahres. Maßgebend für die Verfügbarkeit von Resten ist der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung, d. h. die Lieferung oder Leistung muss innerhalb der Übertragbarkeitsfrist erbracht worden sein. Der Antrag ist im Rahmen der jährlich festzusetzenden Frist beim Fachdienst Zentrales Controlling (12.3) zu stellen.

- 5.5.5.3 Abweichend von Ziff. 5.5.5.2 werden Budgetreste des Kostenbudgets aus den Mitteln der erweiterten Budgetierung (vgl. 5.5.3.2) analog der unter 5.5.5.2 genannten Regelung zu 50% übertragen.
- 5.5.5.4 Überschreitungen des vereinbarten Kostenbudgets werden auf das Budget des Folgejahres zu 100% als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Kostenbudget des Folgejahres entsprechend. Eine Budgetüberschreitung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement (35.2) zulässig.
- 5.5.5.5 Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Kostenbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügung vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungsrichtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.

#### **5.5.6 Schlussvorschriften, Inkrafttreten**

Diese Richtlinien erlangen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kreistag Gültigkeit und gelten für das jeweilige Haushaltsjahr. Sie gelten darüber hinaus für die Bewirtschaftung der Budgets dieses Haushaltsjahres fort, bis die Haushaltssatzung des Folgejahres in Kraft tritt.

## 5.6 Richtlinien zur Budgetierung der ganztägig arbeitenden Schulen in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises

### 5.6.1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 5.6.1.1 Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt werden. Der Schulträger erfüllt insoweit die Vorgaben des § 127 a Abs. 2 HSchG. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.
- 5.6.1.2 Die Budgetierungsrichtlinien basieren auf den Grundlagen der Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen sowie der Richtlinien für Schulen im „Pakt für den Ganztag“ und gelten für alle Schulen in der Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises.

### 5.6.2 Budgetbildung

#### 5.6.2.1 Grundmodell

- 5.6.2.1.1 Im Rahmen der Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen und der Richtlinien für Schulen im „Pakt für den Ganztag“ sind im Ganztagsbudget Pauschalbeträge enthalten.

Die Haushaltsmittel sind für ganztägig arbeitende Schulen und Schulen mit Angeboten im Pakt für den Ganztag zweckgebunden für Sachkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung und dem Betrieb der Angebote im Ganztag und im Pakt für den Ganztag stehen, zu verwenden.

- 5.6.2.1.2 Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

#### A. Ganztag

- |     |                                   |          |
|-----|-----------------------------------|----------|
| (1) | Grundbetrag Profil 1              |          |
|     | ➤ bis 250 SuS                     | 10.000 € |
|     | ➤ 251 bis 650 SuS                 | 15.000 € |
|     | ➤ über 650 SuS                    | 20.000 € |
| (2) | Grundbetrag Profil 2 und Profil 3 |          |
|     | ➤ bis 250 SuS                     | 10.000 € |
|     | ➤ 251 bis 450 SuS                 | 15.000 € |

# 5

## Teilhaushalte

---

	➤ 451 bis 650 SuS	20.000 €
	➤ 651 bis 850 SuS	25.000 €
	➤ über 850 SuS	30.000 €
(3)	Grundbetrag Förderschulen	
	➤ bis 150 SuS	20.000 €
	➤ über 150 SuS	25.000 €

### B. Pakt für den Ganzttag

(1)	Grundbetrag (Angebot an 5 Tagen pro Woche)	
	➤ bis 50 SuS	10.000 €
	➤ 51 bis 150 SuS	15.000 €
	➤ 151 bis 250 SuS	20.000 €
	➤ über 250 SuS	25.000 €

5.6.2.1.3 Das Ganztagsbudget umfasst folgende Konten:

Erlös-/ Kostenart	Bezeichnung
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge
5428000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel
6030200	Praxis- u. Laborbedarf usw.
6030300	Gebrauchsgegenstände bis 250 € o. MWSt
6063000	Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung
6069000	sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung
6100000	Fremdleistungen f. Erzeugnisse + and. Umsatzleistung.
6102000	Aufwendungen für Softwarepflege
6102100	Aufwendungen für Onlinedienste
6102200	Nutzungsrechte Datenbanken
6134000	Aufwendungen für Gastvorträge
6135000	Aufwendungen für Honorarkräfte
6163100	Instandhaltung v. Einrichtung + Ausstattung (allgemein)
6163200	Instandhaltung v. Einrichtung + Ausstattung (IT)
6166300	Wartung Bürogeräte
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen

6701100	Mieten EDV
6704000	sonstige Mieten
6701200	Mieten Telekommunikation
6710000	Leasing
6720000	Lizenzen und Konzessionen
6730010	Rundfunkgebühren (GEZ)
6730000	Gebühren f. Inanspruchn. Von Rechten und Diensten
6730020	TÜV-Prüfgebühren
6010000	Aufwendungen f. Büromaterial und Drucksachen
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung
6820000	Porto und Versandkosten
6831000	Datenübertragungskosten
6832000	Telefonkosten
6850000	Reisekosten
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
6862000	Gästebewirtung
6871000	Geschenke bis 35 €
6872000	Geschenke über 35 €
6900000	Beiträge f. gebäude-/inventarbezogene Versicherung
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge
6910000	Mitgliedsbeiträge
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen
9801010	Verrechnung Druckaufträge
6999930	Plankosten Ganzttag
6999940	Plankosten Pakt für den Ganzttag
6999910	Budgetvortrag

Nach Maßgabe der Budgetierungskonzeption ist die Einbeziehung weiterer Kostenarten in das Ganztagsbudget möglich.

- 5.6.2.1.4 Das Investitionsbudget für Schulen umfasst die Auszahlungen für die Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (über 250 € netto).

### 5.6.3 Budgetbewirtschaftung

- 5.6.3.1 Die Budgetbewirtschaftung erfolgt nach den von der Schulabteilung erstellten „Richtlinien für die Vergabe von Leistungen für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises“ sowie der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellten „Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises für die Übertragung und Wahrnehmung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse (Delegationsrichtlinie)“ in den jeweils gültigen Fassungen.
- 5.6.3.2 Die Budgetbewirtschaftung hat darüber hinaus den Vorgaben des § 127 a Abs. 2 und § 129 Nr. 9 HSchG zu entsprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgetrahmens trägt der Schulleiter gem. § 20 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- 5.6.3.3 Aufträge, welche die Vergabebefugnis der Schule übersteigen, sind unter Vorlage der für eine Vergabe notwendigen Unterlagen (mindestens 3 Angebote) und eines begründeten Vergabevorschlages dem Fachdienst Schulservice (34.1) der Schulabteilung zuzuleiten. Dabei darf vom Vergabevorschlag der Schulleitung nur in sachlich begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
- 5.6.3.4 Aufträge für Lieferungen und Leistungen im Bereich der Informationstechnik (IT) mit einer Auftragssumme von mehr als 250,00 € (netto, zzgl. USt.) sollen von den Schulen über den Fachdienst IT-Service Schulen (34.3) der Schulabteilung beauftragt werden.

#### **5.6.4 Behandlung von Budgeteinsparungen und –überschreitungen**

- 5.6.4.1 Für jedes Ganztagsbudget (pro Schule) wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen in Kooperation mit dem Fachdienst 34.1 Schulservice ein Teil-Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen durch den Fachdienst 12.3 informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Fachdienst 12.3 festgesetzten Termin möglich.
- 5.6.4.2 Budgetreste des Ganztagsbudgets werden grundsätzlich zu 80 % in das Folgejahr vorgetragen (Planvortrag); über vorgetragene Budgetreste kann bis zum Ende des zweiten auf das Jahr ihrer ursprünglichen Veranschlagung folgenden Jahres verfügt werden (§21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik).
- Die Budgetreste werden grundsätzlich in den Finanzhaushalt des Folgejahres vorgetragen und stehen dort für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung; für die Inanspruchnahme gilt Satz 1, Halbsatz 2 entsprechend.
- In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Budgetreste auch im Ergebnishaushalt vorgetragen werden und führen dort zur Erhöhung des Ganztagsbudgets des Folgejahres. Maßgebend für die Verfügbarkeit von Resten ist der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung, d.h. die Lieferung oder Leistung muss innerhalb der Übertragbarkeitsfrist erbracht worden sein. Der Antrag ist im Rahmen der jährlich festzusetzenden Frist beim Fachdienst 12.3 Controlling und Vergabe zu stellen.
- 5.6.4.3 Überschreitungen des vereinbarten Ganztagsbudgets werden auf das Kostenbudget des Folgejahres zu 100 % als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Ganztagsbudget des Folgejahres entsprechend. Eine Budgetüberschreitung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachdienst Schulservice (34.1) zulässig.
- 5.6.4.4 Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Ganztagsbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügung vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungsrichtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.



### 5.6.5 **Schlussvorschriften, Inkrafttreten**

Diese Richtlinien erlangen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kreistag Gültigkeit und gelten für das jeweilige Haushaltsjahr. Sie gelten darüber hinaus für die Bewirtschaftung des Budgets dieses Haushaltsjahres fort, bis die Haushaltssatzung des Folgejahres in Kraft tritt.

## **5.7 Budgetierungsrichtlinien für die Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit**

### **5.7.1 Allgemeines, Budgetbildung**

Für die Förderung der Fraktionsarbeit werden gem. § 26a Abs. 4 HKO nach Maßgabe des Haushaltsplans den Fraktionen jährlich Budgets zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwandes (Fraktionszuwendungen) zur Verfügung gestellt. Für die Bewirtschaftung dieser Budgets gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit in der jeweils gültigen Fassung die nachstehenden Regelungen.

### **5.7.2 Bereitstellung und Bewirtschaftung des Budgets**

Das im Haushaltsplan zur Verfügung stehende Budget zur Förderung der Fraktionsarbeit (Teilprodukt 1.01.01.01.03 Fraktionen, Kostenart 7128200) wird den im Kreistag vertretenden Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Soweit die Auszahlung auf Bankkonten der Fraktionen erfolgt, handelt es sich nicht um Konten des Lahn-Dill-Kreises.

Bei dem Budget handelt es sich um ein Finanzierungsbudget. Es können daraus im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung sowohl laufende Aufwendungen bestritten als auch Auszahlungen für Investitionen erfolgen.

### **5.7.3 Behandlung von am Jahresende und der zum Ende einer Wahlperiode nicht verbrauchten Mitteln**

An die Fraktionen ausgezahlte Budgetmittel zur Förderung der Fraktionsarbeit, die durch die Fraktion zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, bleiben während der jeweiligen Wahlperiode des Kreistags gem. § 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 GemHVO längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Eine Übertragbarkeit im Sinne von § 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 GemHVO der am Ende der Wahlperiode noch zur Verfügung stehender Fraktionszuwendungen zugunsten einer gebildeten Nachfolgefraktion ist gegeben, sofern die betreffende Fraktion eine entsprechende Erklärung zur Rechtsnachfolge auf dem als Anlage 1 beigefügten Formular gem. § 3 der Satzung zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit innerhalb des genannten Zeitraums abgegeben hat.

Scheidet eine Fraktion aus dem Kreistag aus, verbleiben die nicht verwendeten und die übertragenen Mittel im Haushalt; sie gelten als eingespart.

Ein zum Ende eines Kalenderjahres noch vorhandener Restbestand ist mit dem jährlich vorzulegenden zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Fraktionszuwendungen gesondert auszuweisen. Der Nachweis hat auf dem als Anlage 2 dieser Budgetierungsrichtlinie beigefügten Formular zu erfolgen.

#### 5.7.4 Rückzahlung von Budgetmitteln

Die den Fraktionen ausgezahlten und noch nicht zweckentsprechend verwendeten Budgetmittel sind unverzüglich an die Verwaltung des Landkreises zurückzuzahlen

- bei Auflösung einer Fraktion während der Wahlzeit des Kreistages oder
- zum Ende der Wahlzeit des Kreistages, sofern bis zur Konstituierung des neuen Kreistages keine Nachfolgefraktion gebildet wurde.
- bei fehlender oder nicht fristgerechter Vorlage der Erklärung zur Rechtsnachfolge durch die Nachfolgefraktion bis zur Konstituierung des neuen Kreistages im Sinne von § 3 der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit

Die Rückzahlung ist unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Eintritt eines der obigen genannten Fälle vorzunehmen.

## Anlagen zur den Budgetierungsrichtlinien für die Zuwendungen zur Förderung der Fraktionsarbeit

### Anlage 1

\_\_\_\_\_  
(Fraktion/Wählergruppierung)

### Erklärung der Fraktion

..... (Nachfolgefraktion)

### zur Rechtsnachfolge

Die Mitglieder der Fraktion .....,

die sich am ..... konstituiert hat, bestätigen hiermit, dass sie derselben Partei/Wählergruppierung angehören, wie die Mitglieder der bisherigen Fraktion ..... aus der vorausgegangenen Wahlperiode des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises.

Als Nachfolgefraktion treten sie in alle Rechte und Pflichten der Vorgängerfraktion aus der vergangenen Wahlperiode ein, die sich aus der Satzung zur Förderung der Fraktionsarbeit sowie den dazu beschlossenen Budgetierungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung für gewährte Zuwendung ergeben. Sie übernehmen insoweit die Haftung für die ordnungsgemäße Verwendung der aus der vergangenen Wahlperiode übertragenen Mittel.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r Fraktion/Wählergruppe

\_\_\_\_\_  
Weiteres Mitglied der Fraktion/Wählergruppe

**Anlage**

**Verwendungsnachweis**

für die im Haushaltsjahr

der Fraktion:

zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

in Höhe von

	<u>Ausgabeart</u>	<u>Betrag (€)</u>
<b>1</b>	<b><u>Fraktionsgeschäftsführung</u></b>	
1.1	Kosten des Fraktionspersonals	
1.2	Raummiete	
1.3	Porto- und Fernmeldegebühren	
1.4	Bürobedarf	
1.5	Fachliteratur	
1.6	Wartung und Instandsetzung	
1.7	Büroeinrichtung (investive Ausgaben) <sup>1)</sup>	
1.8	Kontoführungsgebühren	
1.9		
	Summe	0,00

<sup>1)</sup>Die Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte (PC usw.) sind in einem Inventarverzeichnis zu erfassen! Hierfür ist das gesonderte Tabellenblatt zu verwenden!

<b>2</b>	<b><u>Fraktionssitzungen, Klausurtagungen</u></b>	
2.1	Mieten	
2.2	Erfrischungen	
2.3	Kosten für die Zuziehung Sachkundiger	
2.4	Klausurtagung	
	Summe	0,00

<b>3</b>	<b><u>Beiträge</u></b>	
3.1	Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen*	
	Summe	0,00

\*Voraussetzung ist, dass diese Vereinigungen satzungsgemäß bzw. tatsächlich eine nicht nur unerhebliche Beratung der Fraktion anbieten!

<b>4</b>	<b><u>Sonstiges</u></b>	
4.1	Fortbildung der Fraktionsmitglieder (aufgabenorientiert)	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit (Information über die Fraktionsarbeit)	
4.3		
4.4		
4.5		
	Summe	0,00

**Gesamtausgaben des Jahres**

**Entwicklung Fraktionsmittel**

	Zuwendung der Kommune	
+	Sonstige Einnahmen	
=	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00</b>
-	ab Summe der Ausgaben	
=	<b>Mehr-/Minderausgaben</b>	<b>0,00</b>
+	Bestand aus Vorjahr	
=	<b>Gesamtbestand/Vortrag in Folgejahr</b>	<b>0,00</b>

Es wird versichert, dass die Haushaltsmittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Name  
(Fraktionsvorsitzende/r)

\_\_\_\_\_  
Name  
Schatzmeister/in

# 5

## Teilhaushalte

---

# 1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -			
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2025	2026	2027	Folgejahre
<b>2024</b>						
<b>0323</b>	<b>Gymnasien, Kollegs</b>	<b>1.500</b>	1.500			
237205	Allg. Sanierung WVo Schule Dillenburg	1.500	1.500			
<b>0327</b>	<b>Förderschulen</b>	<b>4.000</b>	4.000			
278303	Ers.Neubau Altbau Friedrich-Fröbel-Sch.	4.000	4.000			
<b>1201</b>	<b>Kreisstraßen</b>	<b>250</b>	250			
120108	K 828 OD Albshausen	250	250			
<b>1501</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>275.300</b>	68.825	68.825	68.825	68.825
150106	Breitband Vollausbau FTTB ("V-Projekt")	275.300	68.825	68.825	68.825	68.825
<b>LDK gesamt 2024</b>	<b>Summe</b>	<b>281.050</b>	<b>74.575</b>	<b>68.825</b>	<b>68.825</b>	<b>68.825</b>
<b>2025</b>						
<b>0321</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>1.000</b>		1.000		
0210902	Neubau Jung-Stilling-Schule Ewersbach NEU	1.000		1.000		
<b>1201</b>	<b>Kreisstraßen</b>	<b>2.000</b>		2.000		
0121046	K 38 Dillenburg - Eibach Neubau eines straßenbegleitenden Radweges im Bereich der Isabellenhütte NEU	2.000		2.000		
<b>LDK gesamt 2025</b>	<b>Summe</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich:</i> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			78.068	60.515	29.568	

## 2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten - in 1.000 EUR -

Lfd. Nr.	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (2023) vorl. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 €	Nachrichtlich: am Ende des Haushaltsjahres 2025 ausstehende Darlehenszusagen <sup>4)</sup> €
1		2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>					
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
2.2	Land					
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden					
2.4	Zweckverbänden und dgl.					
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	20.210	20.307	20.280	21.244	7.836
2.6	Kreditmarkt	406.755	426.243	463.097	443.540	
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
	<b>Summe</b>	<b>426.965</b>	<b>446.550</b>	<b>483.377</b>	<b>464.784</b>	<b>7.836</b>
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>					
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	35.433	29.104	22.775	16.446	
	<b>Summe</b>	<b>35.433</b>	<b>29.104</b>	<b>22.775</b>	<b>16.446</b>	
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
4.1	Leasing					
4.2	Sonstige <sup>2)</sup>					
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich</b>						
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>					
5.1	aus Krediten	0	0	0	0	
5.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	
<b>6.</b>	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>					
<b>7.</b>	<b>Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>3)</sup></b>					
<b>8.</b>	<b>Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>4)</sup></b>					
<b>9.</b>	<b>Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen<sup>5)</sup></b>	13.810	12.677	11.478	11.478	

### Erläuterungen

1) aufgrund abgeschlossener Darlehensverträge für Schulbaupauschale (Darlehensanteil, IFO B) der Jahre 2022 - 2025

2) Contracting

3) Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände, soweit von den Zweckverbänden mitgeteilt

4) Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen

5) Langfristige Mietverträge sind solche, deren gesamte Vertragslaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt und eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen ist



**6 Finanzstatusbericht**

**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Regierungsbezirk:	<b>Gießen</b>	Schlüsselnummer:	<b>532000</b>
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Lahn-Dill</b>	Haushaltsjahr	<b>2024</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12.2022	<b>257.289</b>		
31.12.2021	<b>253.364</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2024</b>	<b>2022</b>
		<b>-€-</b>	<b>-€-</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	504.039.490,17	430.720.386,19	
Aufwendungen	529.853.129,65	420.777.946,34	
<b>Saldo</b>	<b>-25.813.639,48</b>	<b>9.942.439,85</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge		423.174,96	
Aufwendungen		524.224,38	
<b>Saldo</b>		<b>-101.049,42</b>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-25.813.639,48</b>	<b>9.841.390,43</b>	
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 487.211.905,00	416.329.339,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 501.744.219,00	388.744.531,58	
<b>Saldo</b>	<b>-14.532.314,00</b>	27.584.807,42	
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 1.482.552,00	+ 5.687.503,34	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 78.480.207,00	- 52.937.754,66	
<b>Saldo</b>	<b>-76.997.655,00</b>	<b>-47.250.251,32</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 98.724.787,00	+ 55.111.866,60	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 50.491.868,00	- 25.673.673,80	
<b>Saldo</b>	<b>48.232.919,00</b>	<b>29.438.192,80</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-43.297.050,00</b>	<b>9.772.748,90</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>416.927,00</b>	<b>63.470.638,73</b>	
		Haushaltsjahr	
		<b>2024</b>	
		<b>-€-</b>	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>54.562.095,00</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>1.100.000,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>55.662.095,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des

**Allgemeine Finanzinformationen****1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse**

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2017	2.348.723,26	18.538.571,80	16.189.848,54	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2018	7.949.898,25	27.083.744,44	19.133.846,19	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	6.953.795,25	21.072.738,38	14.118.943,13	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	8.730.571,73	32.351.688,75	23.621.117,02	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2021	242.415,73	6.439.751,49	6.197.335,76	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

**2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022**

Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt

**2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2022**

14.06.2023

**3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO**

Eigenbetriebe
Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)Volkshochschule La

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO
JobCenter Lahn-Dill AöR

**4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2022**

ja

## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		- € -	Erläuterungen			Indikatorwert
1.	<b>Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024</b> Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-25.813.639,48	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	<b>Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024</b>	-100,33	0,00
	ja					30,00
2.	<b>Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023</b>	94.419.430,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	<b>Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023</b>	94.419.430,00	5,00
3.	<b>Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)</b>	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	<b>Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	0,00	5,00
4.	<b>Bestand der Liquiditätsreserve</b>					
4.1	<b>Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024</b>	7.754.486,46	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.			
4.2	<b>Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024</b>	7.754.486,46	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	<b>Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet</b>		5,00
5.	<b>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</b>					
5.1	<b>Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung</b>	2022	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.			
5.2	<b>Bestand an Eigenkapital</b>	146.460.989,00	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	<b>Bestand an Eigenkapital</b>	146.460.989,00	5,00
6.	<b>Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023</b>	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	<b>Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023</b>	0,00	5,00
7.	<b>Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>	29.104.125,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	<b>Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>	29.104.125,00	0,00
8.	<b>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</b>	-43.119.149,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	<b>Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner</b>	-167,59	0,00
8.1	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024</b>	-14.532.314,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.			
8.2	<b>Ordentliche Tilgung für 2024</b>	23.506.212,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.			
8.3	<b>Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024</b>	6.329.175,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.			
8.4	<b>Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024</b>	1.248.552,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.			
8.5	<b>Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024</b>	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.			
	<b>Nachrichtlich:</b>			<b>Summe und Status</b>		55,00
	Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!	<b>Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.</b>	<b>Vorliegende Auswertung prädiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.</b>		
	Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!	<b>Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.</b>	<b>Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)</b>		
	<b>Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023</b>	94.419.430,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.			

## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

## Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	9.942.439,85	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	97.159.970,37	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	6.690.871,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	6.690.871,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	109.516.454,94	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	35.433.301,50	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	1.911.133,62	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	27.584.807,42	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	19.344.497,30	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	6.329.176,50	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2022	50,00	

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	38,64	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	97.159.970,37	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	109.516.454,94	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	35.433.301,50	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	7,43	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 95,00
Summe und Status nach Planwert		● 50,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss ffd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

### Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	11,171 v.H.	1,07 v.H.
2023	32,96 v.H.	30,43 v.H.	15,79 v.H.	10,054 v.H.	1,02 v.H.
2022	36,19 v.H.	33,66 v.H.	15,62 v.H.	10,836 v.H.	0,97 v.H.

### Angaben für Gemeinden und Städte

#### Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	Euro	Euro
2023	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	Euro	Euro
2022	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	Euro	Euro

### Angaben für Gemeinden und Städte

#### Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2024	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

### Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

#### Straßenbeiträge

Bitte auswählen

#### Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	Nein	Jagdsteuer	Ja	Hundsteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Nein	Fischereisteuer	Ja	Gaststättenerlaubnissteuer	Nein
Kurbbeitrag	Nein	Pferdesteuer	Nein		
Tourismusbeitrag	Nein	Getränkesteuer	Nein		

#### Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Nachtragshaushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.068,02	370.500,00	249.000,00	310.500,00	310.500,00	310.500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.640.142,85	16.334.929,00	13.433.349,00	14.160.784,00	14.160.784,00	14.160.784,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	16.754.143,09	14.126.885,00	13.836.817,00	11.872.472,00	11.872.472,00	11.872.472,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	159.840,75	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	200.341.315,81	212.151.010,00	230.189.760,00	256.952.920,00	268.511.121,00	279.247.406,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	34.058.623,11	45.577.548,00	54.837.056,17	55.038.805,00	56.139.581,00	57.262.373,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	150.352.109,39	151.502.270,00	172.059.041,00	182.615.084,00	189.893.478,00	197.007.148,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.643.527,13	13.664.585,66	16.768.465,00	7.712.027,00	7.789.147,00	7.867.038,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.176.936,67	909.379,00	960.369,00	950.699,00	950.699,00	950.699,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>429.132.706,82</b>	<b>454.697.106,66</b>	<b>502.393.857,17</b>	<b>529.673.291,00</b>	<b>549.687.782,00</b>	<b>568.738.420,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.485.175,91	68.388.865,04	74.925.446,44	81.052.504,23	82.673.554,31	84.327.025,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.718.014,48	6.658.707,00	7.104.150,00	7.194.050,00	7.194.050,00	7.194.050,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.446.997,16	77.031.997,01	104.912.568,41	108.235.143,12	110.941.021,70	113.159.842,13
14	66	Abschreibungen	22.279.446,23	25.166.169,52	25.920.710,48	26.641.032,20	27.173.852,84	27.717.329,90
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.566.357,55	28.320.677,72	34.336.556,30	34.866.479,30	34.866.479,30	34.866.479,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.438.678,00	61.211.010,00	67.802.105,00	70.240.738,00	73.397.113,63	76.332.998,58
17	72	Transferaufwendungen	183.932.128,34	188.601.269,00	204.853.209,00	207.054.309,00	211.195.395,18	213.307.349,13
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.231,57	143.114,00	144.800,02	144.950,02	144.950,02	144.950,02
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>414.008.029,24</b>	<b>455.521.809,29</b>	<b>519.999.545,65</b>	<b>535.429.205,87</b>	<b>547.586.416,98</b>	<b>557.050.024,46</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>15.124.677,58</b>	<b>-824.702,63</b>	<b>-17.605.688,48</b>	<b>-5.755.914,87</b>	<b>2.101.365,02</b>	<b>11.688.395,54</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.587.679,37	1.096.000,00	1.645.633,00	1.345.641,00	1.010.145,00	1.207.417,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.769.917,10	7.924.651,08	9.853.584,00	10.779.066,00	14.407.524,00	14.735.445,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5.182.237,73</b>	<b>-6.828.651,08</b>	<b>-8.207.951,00</b>	<b>-9.433.425,00</b>	<b>-13.397.379,00</b>	<b>-13.528.028,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>430.720.386,19</b>	<b>455.793.106,66</b>	<b>504.039.490,17</b>	<b>531.018.932,00</b>	<b>550.697.927,00</b>	<b>569.945.837,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>420.777.946,34</b>	<b>463.446.460,37</b>	<b>529.853.129,65</b>	<b>546.208.271,87</b>	<b>561.993.940,98</b>	<b>571.785.469,46</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.942.439,85</b>	<b>-7.653.353,71</b>	<b>-25.813.639,48</b>	<b>-15.189.339,87</b>	<b>-11.296.013,98</b>	<b>-1.839.632,46</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	423.174,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	524.224,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-101.049,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.841.390,43</b>	<b>-7.653.353,71</b>	<b>-25.813.639,48</b>	<b>-15.189.339,87</b>	<b>-11.296.013,98</b>	<b>-1.839.632,46</b>

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Pfanddefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

## Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	-2.740.540,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	97.159.970,37



Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Nachtragshaushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	55	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	200.341.315,81	212.151.010,00	230.189.760,00	256.952.920,00	268.511.121,00	279.247.406,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	111.299,81	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	134.128.682,00	137.169.450,00	145.335.600,00	154.256.000,00	161.197.520,00	167.645.420,80
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	66.101.334,00	74.877.560,00	84.750.160,00	102.592.920,00	107.209.601,00	111.497.985,20
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	540-543	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	150.352.109,39	151.502.270,00	172.059.041,00	182.615.084,00	189.893.478,00	197.007.148,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	71.807.379,00	78.536.487,00	78.720.863,00	90.135.388,00	94.642.157,40	98.013.882,83
		Sonstige Erträge	78.544.730,39	72.965.783,00	93.338.178,00	92.479.696,00	95.251.320,60	98.993.265,17
<b>16</b>	73	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	58.438.678,00	61.211.010,00	67.802.105,00	70.240.738,00	73.397.113,63	76.332.998,58
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	4.801.416,00	5.638.002,00	5.936.846,00	6.560.214,00	6.855.423,63	7.129.640,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	53.637.262,00	55.573.008,00	61.865.259,00	63.680.524,00	66.541.690,00	69.203.358,58
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbsteuerumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	77	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	6.769.917,10	7.924.651,08	9.853.584,00	10.779.066,00	14.407.524,00	14.735.445,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	5.325.311,00	5.751.875,00	8.078.997,00	9.314.128,00	11.108.351,00	14.379.672,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Nachtragshaushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.329.339,00	442.728.520,00	487.211.905,00	523.246.905,00	542.848.781,00	562.018.799,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.744.531,58	436.153.221,00	501.744.219,00	517.776.525,00	532.672.236,00	541.961.079,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.584.807,42	6.575.299,00	-14.532.314,00	5.470.380,00	10.176.545,00	20.057.720,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.683.503,34	14.289.632,00	1.482.552,00	75.232.195,00	75.334.475,00	70.321.112,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.247.661,74	1.329.593,00	1.248.552,00	1.359.832,00	1.471.112,00	1.471.112,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.687.503,34	14.289.632,00	1.482.552,00	75.232.195,00	75.334.475,00	70.321.112,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	493.641,26	115.000,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.548.926,60	54.512.600,00	72.057.900,00	56.371.140,00	30.420.000,00	21.605.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.727.531,54	18.079.713,00	6.179.407,00	78.016.459,00	73.011.859,00	73.011.859,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	167.655,26	177.900,00	177.900,00	177.900,00	177.900,00	177.900,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.837.754,66	72.885.213,00	78.480.207,00	134.565.499,00	103.609.759,00	94.794.759,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-47.250.251,32	-58.595.581,00	-76.997.655,00	-59.333.304,00	-28.275.284,00	-24.473.647,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-19.665.443,90	-52.020.282,00	-91.529.969,00	-53.862.924,00	-18.098.739,00	-4.415.927,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	55.111.866,60	72.148.569,00	98.724.787,00	75.507.467,00	30.051.515,00	44.133.789,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	12.401.295,00	20.656.481,00	14.992.231,00	483.019,00	18.366.931,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	25.673.673,80	39.884.949,00	50.491.868,00	46.135.643,00	35.476.480,00	54.118.780,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	16.297.347,85	21.154.479,00	23.506.212,00	24.814.236,00	28.664.286,00	29.422.674,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	12.401.295,00	20.656.481,00	14.992.231,00	483.019,00	18.366.931,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00	6.329.175,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	29.438.192,80	32.263.620,00	48.232.919,00	29.371.824,00	-5.424.965,00	-9.984.991,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	9.772.748,90	-19.756.662,00	-43.297.050,00	-24.491.100,00	-23.523.704,00	-14.400.918,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	53.697.889,83	63.470.639,00	43.713.977,00	416.927,00	-24.074.173,00	-47.597.877,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	9.772.748,90	-19.756.662,00	-43.287.050,00	-24.491.100,00	-23.523.704,00	-14.400.918,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	63.470.638,73	43.713.977,00	416.927,00	-24.074.173,00	-47.597.877,00	-61.998.795,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024**

			<b>Erläuterungen</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	438.919.838,38	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>438.919.838,38</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	29.104.125,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Son
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>468.023.963,38</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	78.068.307,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	23.506.212,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.329.175,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch € Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	493.481.933,38	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	493.481.933,38	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	20.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	2.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.100.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.100.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	22.774.950,00	€
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</b>	<b>416.927,00</b>	€

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.831.667,00 €	11,01 €	2.831.667,00 €	11,01 €	35.946.672,00 €	139,71 €	36.159.890,00 €	140,54 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.294.897,28 €	36,13 €	9.294.897,28 €	36,13 €	16.066.887,44 €	62,45 €	16.217.888,48 €	63,03 €
3	Schulträgeraufgaben	106.551.898,10 €	414,13 €	106.551.898,10 €	414,13 €	103.163.888,91 €	400,97 €	111.180.473,43 €	432,12 €
4	Kultur und Wissenschaft	202.780,00 €	0,79 €	395.623,00 €	1,54 €	1.234.323,00 €	4,80 €	1.234.323,00 €	4,80 €
5	Soziale Leistungen	134.677.647,00 €	523,45 €	134.677.647,00 €	523,45 €	207.108.199,00 €	804,96 €	207.175.030,00 €	805,22 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.103.142,00 €	50,93 €	13.558.321,00 €	52,70 €	54.360.039,00 €	211,28 €	54.360.039,00 €	211,28 €
7	Gesundheitsdienste	4.593.066,00 €	17,85 €	4.593.066,00 €	17,85 €	14.580.830,00 €	56,67 €	14.584.515,00 €	56,69 €
8	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.904,00 €	1,74 €	2.502.429,00 €	9,73 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.525,00 €	0,13 €	33.541,00 €	0,13 €
10	Bauen und Wohnen	1.599.385,00 €	6,22 €	1.599.385,00 €	6,22 €	3.267.606,00 €	12,70 €	3.273.623,00 €	12,72 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.253.075,14 €	4,87 €	1.253.075,14 €	4,87 €	12.706.025,47 €	49,38 €	13.201.597,35 €	51,31 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.614.707,82 €	10,16 €	2.614.707,82 €	10,16 €	4.986.939,02 €	19,38 €	5.089.223,62 €	19,78 €
14	Umweltschutz	8.250,00 €	0,03 €	8.250,00 €	0,03 €	803.313,04 €	3,12 €	803.446,95 €	3,12 €
15	Wirtschaft und Tourismus	1.268.675,52 €	4,93 €	1.335.083,96 €	5,19 €	2.524.414,77 €	9,81 €	2.524.414,83 €	9,81 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	226.040.299,31 €	878,55 €	233.683.297,24 €	908,25 €	72.621.563,00 €	282,26 €	62.767.979,20 €	243,96 €
Gesamtsumme		504.039.490,17 €	1.959,04 €	512.396.918,54 €	1.991,52 €	529.853.129,65 €	2.059,37 €	531.108.413,86 €	2.064,25 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2023							
		Status:	Nachtragshaushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.043.188,96 €	11,83 €	370.153,28 €	1,44 €	31.468.918,29 €	122,31 €	31.468.918,29 €	122,31 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.365.793,76 €	36,40 €	9.365.793,76 €	36,40 €	14.466.501,89 €	56,23 €	14.616.190,45 €	56,81 €
3	Schulträgeraufgaben	93.290.287,44 €	362,59 €	94.900.586,93 €	368,85 €	91.192.831,70 €	354,44 €	91.192.831,70 €	354,44 €
4	Kultur und Wissenschaft	256.825,50 €	1,00 €	342.982,06 €	1,33 €	972.947,04 €	3,78 €	972.947,04 €	3,78 €
5	Soziale Leistungen	107.178.513,16 €	416,57 €	107.178.513,16 €	416,57 €	179.192.718,15 €	696,46 €	179.384.345,03 €	697,21 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.933.207,27 €	50,27 €	13.389.209,71 €	52,04 €	40.603.147,42 €	157,81 €	40.603.147,42 €	157,81 €
7	Gesundheitsdienste	6.673.236,54 €	25,94 €	6.673.236,54 €	25,94 €	11.212.393,09 €	43,58 €	11.265.767,05 €	43,79 €
8	Sportförderung	10.319,54 €	0,04 €	10.319,54 €	0,04 €	455.716,45 €	1,77 €	2.509.189,93 €	9,75 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	0,05 €	12.500,00 €	0,05 €
10	Bauen und Wohnen	1.616.790,69 €	6,28 €	1.616.790,69 €	6,28 €	3.467.072,24 €	13,48 €	3.476.838,92 €	13,51 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.226.017,69 €	4,77 €	1.226.017,69 €	4,77 €	11.773.427,70 €	45,76 €	12.101.774,16 €	47,04 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.798.468,79 €	10,88 €	2.798.468,79 €	10,88 €	5.208.993,43 €	20,25 €	5.291.644,79 €	20,57 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	568.717,63 €	2,21 €	568.717,63 €	2,21 €
15	Wirtschaft und Tourismus	896.675,58 €	3,49 €	896.675,58 €	3,49 €	1.819.747,99 €	7,07 €	1.875.757,99 €	7,29 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	216.503.781,74 €	841,48 €	222.160.112,20 €	863,47 €	71.030.827,35 €	276,07 €	63.106.176,27 €	245,27 €
Gesamtsumme		455.793.106,66 €	1.771,52 €	460.928.859,93 €	1.791,48 €	463.446.460,37 €	1.801,27 €	458.446.746,67 €	1.781,84 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2022							
		Status:	Vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.407.823,82 €	13,25 €	3.536.494,86 €	13,75 €	26.445.877,30 €	102,79 €	26.445.877,30 €	102,79 €
2	Sicherheit und Ordnung	11.796.719,03 €	45,85 €	11.796.719,03 €	45,85 €	14.662.924,53 €	56,99 €	14.760.020,00 €	57,37 €
3	Schulträgeraufgaben	82.753.386,68 €	321,64 €	82.753.386,68 €	321,64 €	79.510.034,06 €	309,03 €	81.852.837,30 €	318,14 €
4	Kultur und Wissenschaft	82.246,79 €	0,32 €	126.200,52 €	0,49 €	1.067.028,57 €	4,15 €	1.067.028,57 €	4,15 €
5	Soziale Leistungen	102.682.693,73 €	399,09 €	102.682.693,73 €	399,09 €	165.801.562,64 €	644,42 €	165.993.956,31 €	645,17 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.665.052,52 €	29,79 €	8.088.401,00 €	31,44 €	37.680.672,78 €	146,45 €	37.680.672,78 €	146,45 €
7	Gesundheitsdienste	7.496.194,51 €	29,14 €	7.496.194,51 €	29,14 €	12.811.677,52 €	49,79 €	12.814.810,97 €	49,81 €
8	Sportförderung	10.874,54 €	0,04 €	10.874,54 €	0,04 €	376.907,52 €	1,46 €	2.107.113,65 €	8,19 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.510,00 €	0,05 €	13.519,82 €	0,05 €
10	Bauen und Wohnen	1.654.341,22 €	6,43 €	1.654.341,22 €	6,43 €	2.990.663,37 €	11,62 €	3.000.329,41 €	11,66 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.259.229,58 €	4,89 €	1.259.229,58 €	4,89 €	6.165.013,23 €	23,96 €	6.394.054,37 €	24,85 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.842.356,88 €	11,05 €	2.842.356,88 €	11,05 €	4.718.004,47 €	18,34 €	4.767.583,81 €	18,53 €
14	Umweltschutz	53.097,55 €	0,21 €	53.097,55 €	0,21 €	330.428,50 €	1,28 €	331.645,93 €	1,29 €
15	Wirtschaft und Tourismus	1.275.314,36 €	4,96 €	1.275.314,36 €	4,96 €	2.323.550,37 €	9,03 €	2.358.006,47 €	9,16 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	207.741.054,98 €	807,42 €	210.247.004,20 €	817,16 €	65.880.091,48 €	256,05 €	59.110.174,28 €	229,74 €
Gesamtsumme		430.720.386,19 €	1.674,07 €	433.822.308,66 €	1.686,13 €	420.777.946,34 €	1.635,43 €	418.697.630,97 €	1.627,34 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>43.713.977 €</b>				
<b>Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>- €</b>				
Differenz	43.713.977 €				
Januar		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	42.502.951 €
Februar		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	41.291.925 €
März		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	40.080.899 €
April		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	38.869.873 €
Mai		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	37.658.847 €
Juni		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	36.447.821 €
Juli		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	35.236.795 €
August		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	34.025.769 €
September		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	32.814.743 €
Oktober		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	31.603.717 €
November		40.600.992 €	41.812.018 €	- 1.211.026 €	30.392.691 €
Dezember		40.600.993 €	41.812.018 €	- 1.211.025 €	29.181.666 €
<b>Summe</b>		<b>487.211.905 €</b>	<b>501.744.216 €</b>	<b>- 14.532.311 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>487.211.905 €</b>	<b>501.744.219 €</b>		
Differenz		- €	3 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.211.026 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					29.181.666 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. <input type="text" value="2023"/>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: <input type="text" value="2023"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am: <input type="text" value="2022"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor <input type="text" value="2022"/>	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	<input type="text" value=""/>	( <b>"echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren</b> )

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VvT gem Haushaltssatzung <input type="text" value="2024"/>	- 14.532.314,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	22.257.660,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	- 36.789.974,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse	6.329.175,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	- 43.119.149,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	<input type="text" value="78.480.207,00 €"/>	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

<b>Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>	
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	
Vorjahr	Pfanzahl 2023 436.153.221,00 €
Vorvorjahr	ist 2022 374.664.302,00 €
3. Vorjahr	ist 2021 352.355.446,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.163.172.969,00 €</b>
Durchschnitt	387.724.323,00 €
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>	<b>7.754.486,46 €</b>
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres	43.713.977,00 €
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>	<b>ja</b>

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2023	20.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2023	- €